

Drucksache: 0086/2005/IV
Heidelberg, den 02.06.2005

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Referat 01 - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Nachrücken von Herrn Uwe Morgenstern,
Handschuhsheimer Landstraße 44,
69121 Heidelberg in den Gemeinderat der
Stadt Heidelberg
hier: Verpflichtung nach § 32
Gemeindeordnung (GemO)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Gemeinderat	30.06.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Herr Uwe Morgenstern wird in der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2005 nach § 32 GemO auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
 (keine)
Begründung:
 (keine)

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)
 (keine)
Begründung:
 (keine)

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Uwe Morgenstern nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 13.06.2004 als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Dirk Niebel in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Handschlag verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner/ -innen nach Kräften zu fördern.“

gez.

Beate Weber